Taufe und Mitgliedschaft

Ein Impulsreferat¹

André Heinze

1. Die Fragestellung 1.1. Einleitung

Welche Bedeutung hat die von uns praktizierte Taufe der Gläubigen für die Mitgliedschaft in einer Gemeinde des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland? Die Formulierung dieser Frage macht deutlich: Der scheinbar selbstverständlich gegebene Zusammenhang von Taufe und Mitgliedschaft, wonach allein die Taufe auf das Bekenntnis des eigenen Glaubens eine Mitgliedschaft in einer Baptistengemeinde ermöglicht, muß neu bedacht werden. Es ist damit die Frage gestellt worden, ob an diesem Zusammenhang noch festzuhalten ist. Wenn pjac: Wie können, wollen und müssen wir ihn verstehen, wie können, wollen oder müssen wir in der Gemeinde oder auch in der Öffentlichkeit von ihm reden? Doch zunächst muß geklärt werden, wie es zu dieser Auseinandersetzung überhaupt gekommen ist. Ich erkenne in der Hauptsache drei Herausforderungen, die ich zum Einstieg kurz skizzieren möchte.

1.1.1. Herausforderung durch das Leben in den Gemeinden

Zunächst ist es das Leben, das der Heilige Geist in den Gemeinden unseres Bundes in den vergangenen Jahrzehnten hat wachsen lassen. Dieses wird nicht mehr vollständig und ausschließlich nur von denen getragen, die nach unserem Verständnis getauft und somit auch im formalen Sinn >Mitglieder< der Gemeinden sind. Für die geistlichen Gaben und die Mitarbeit der sogenannten >Freunde< sind wir besonders dann sehr dankbar, wenn sich offizielle Mitglieder unter Umständen keineswegs mehr am Gemeindeleben beteiligen. Die Gruppe der Christen, durch die Gott die Gemeinde baut und gestaltet, ist also nicht identisch mit dem Mitgliederverzeichnis.

¹ Dieses Referat wurde auf der Bundeskonferenz des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland 1997 in Hamburg gehalten. Es wurde für die Drucklegung in dieser Zeitschrift leicht überarbeitet.

1.1.2. Herausforderung durch das Miteinander der Kirchen

Die zweite Anfrage erkenne ich aus dem glücklicherweise zunehmend gewollten und durchgeführten Miteinander der Kirchen und Gemeinden in der Arbeit am Reich Gottes. Gemeinsame Aktionen, von Gebetswochen bis hin zu Evangelisationen, sind hier oft kein Problem – aber beim Wechsel eines Mitglieds einer anderen Gemeinde in eine Baptistengemeinde gibt es plötzlich Schwierigkeiten. Ist diese Abgrenzung vertretbar und begründbar? Oder ist sie vielleicht dem Zusammenarbeiten und damit der Arbeit für das Reich Gottes hinderlich?

1.1.3. Herausforderung durch die Umwelt

Die dritte Anfrage erkenne ich durch einen Blick in unsere Zeit, in der – ich nenne nur einen möglichen Charakterisierungsaspekt – die Institutionen und Dogmen immer mehr an Akzeptanz verlieren. Umgekehrt aber ist eine enorme Achtung vor dem Individuum und vor dessen ganz persönlicher Überzeugung gewachsen. In diesem Kontext muß eine nach außen hin sehr formal erscheinende Verbindung zwischen Taufe und Mitgliedschaft gut begründet werden, will sie sich nicht dem Vorwurf einer ›Prinzipienreiterei‹ ausgesetzt sehen.

So fordern diese Punkte, aber zu allererst die Wahrnehmung des Lebens in unseren Gemeinden zu einer Antwort auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Taufe und Mitgliedschaft heraus. Wir werden uns inhaltlich und theologisch mit ihr auseinandersetzen müssen, um uns nicht im Pragmatismus zu verlieren.

1.2. Die Entwicklung der Frage

Wer heute nach dem Zusammenhang von Gläubigentaufe und Mitgliedschaft in Baptistengemeinden fragt, der stößt immer wieder auf zwei Wege der Argumentationen. Der erste argumentiert von der überindividuell und überzeitlich gültigen Aussage der Bibel her, nach der nur der gläubig getaufte Mensch Mitglied einer Gemeinde des Neuen Testaments gewesen sei. Von hierher ergibt sich auf dieser Argumentationslinie, daß eine Gemeinde, die sich am Neuen Testament orientiert, darauf bestehen müsse, nur solche Menschen als Mitglieder in ihren Reihen zu haben, die auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens getauft wurden. Ich möchte hier von einem ›dogmatischen Ansatz‹ zur Beantwortung der Frage sprechen. Eine typische Aussage auf diesem Weg könnte folgendermaßen lauten: »Aus Verantwortung vor Christus und der Schrift können wir die biblische Lehre von der Taufe der Gläubigen und der nur dadurch möglichen Mitgliedschaft in einer Gemeinde nicht aufgeben.«

Der zweite Weg der Argumentation geht dagegen vom einzelnen Gläubigen aus. Sein gelebter Glaube wird unabhängig von der empfangenen

Taufe erkannt und von den Geschwistern einer Gemeinde angenommen. Einem solchen Christen aber kann und möchte man nun nicht die Gemeinschaft als Mitglied einer Gemeinde verwehren. Ja, es scheint sogar, daß man sie ihm gar nicht verwehren könne, da doch auf der verbindlichen Mitgliedschaft in einer Gemeinde auch Segen liege. Eine typische Argumentation auf der Linie dieses sindividuell-seelsorgerlichen Ansatzes« würde z.B. folgendermaßen lauten: »Aus seelsorgerlichen Gründen können wir diesem gläubigen Christen, der in der Gemeinde lebt und seine Taufe als Kind akzeptiert, die Mitgliedschaft in unserer Gemeinde nicht verwehren.«

Beide Argumentationslinien haben jeweils auf den ersten Blick etwas ungemein einleuchtendes. Kommt der ›seelsorgerliche‹ von der Beobachtung des einzelnen Gläubigen her, so der ›dogmatische‹ vom Blick auf die biblischen Grundsätze des Glaubens und der Gemeinde. Beide kommen jedoch in der Frage nach der Möglichkeit der Mitgliedschaft zu völlig gegensätzlichen Ergebnissen und scheinen geradezu unvereinbar zu sein. Allerdings berücksichtigen beide Ansätze in einem viel zu geringen Maße eine dritte Größe neben dem einzelnen Gläubigen und der biblischen Lehre: die Gemeinde, bei der um Mitgliedschaft nachgefragt wird und die diese gewährt oder verwehrt. Genau dieses ›Gewähren‹ oder ›Verwehren‹ aber erfolgt doch nach ganz bestimmten Maßstäben. So eröffnet sich ein dritter Argumentationsansatz für die Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang von Taufe und Mitgliedschaft: der gemeindeorientierte Ansatz.

Dieser fordert nun auf Seiten der Gemeinde zuerst einmal zu einer Selbstreflektion heraus, nämlich zu der über das eigene Selbstverständnis, die eigene Identität. Wie versteht sich die Gemeinde? Welchen Ursprung sieht sie für sich selber, welche Prioritäten ihrer Arbeit setzt sie, welche Elemente des Glaubens an Jesus Christus werden von ihr besonders betont, so daß sie sich auch von anderen Gemeinden unterscheidet? Und in diesem Zusammenhang wird dann wahrscheinlich auch – aber eben erst dann – zu fragen sein, welche Rolle das Taufverständnis für unser Gemeindeverständnis hat. Erst dort, wo wir dieses geklärt haben, können wir denjenigen, die nach Mitgliedschaft fragen, begründet und verantwortbar antworten, was die Mitgliedschaft in unserer Gemeinde bedeutet, ob wir diese für sinnvoll ansehen und ob, und wenn pjact warum wir eine Taufe unseres Verständnisses als Kriterium der Mitgliedschaft fordern.

Die unter uns aufgebrochene Frage nach dem Zusammenhang von Taufe und Mitgliedschaft ist in meinen Augen auch deshalb von solchem Gewicht, da sie zuerst die Klärung des Selbstverständnisses der Gemeinden herausfordert. Ich lade deshalb dazu ein, im folgenden sowohl beim Blick in das Neue Testament als auch beim Blick auf unsere Gemeinden jeweils bei der Frage nach dem ›Gemeindeverständnis‹ zu beginnen, im Anschluß daran die Rolle der Taufe und schließlich den Zusammenhang zwischen beiden Aspekten zu bedenken.

- 2. Beobachtungen im Neuen Testament und im deutschen Baptismus
- 2.1. Gemeinde und Taufe im Neuen Testament
- 2.1.1. Das Verständnis der Gemeinde im Neuen Testament

Befragen wir also zunächst das Neue Testament nach Verständnismöglichkeiten der Gemeinde, so zeigen sich dort eine ganze Reihe von Beschreibungen. Dabei sind die Aussagen über die Identität der Gemeinde immer auch abhängig von dem Blickwinkel, mit dem ich diese Gemeinschaft betrachte. So haben wir im Neuen Testament Charakterisierungen aus der äußeren, natürlichen Sicht der Umwelt, aus einer geistlichen Sicht und selbstverständlich auch aus dem inneren Blickwinkel der in ihr versammelten Geschwister.

Die Sicht der Umwelt lasse ich dabei in unserem Zusammenhang heute unberücksichtigt, da die Taufe kaum zu den prägnanten, reflektierten und deutlich erkennbaren äußeren Kennzeichen der ersten Christengemeinden gehört hat.

Interessanter aber ist es, sich die Gemeinde so anzuschauen, wie sie uns im Neuen Testament aus geistlicher Sicht beschrieben wird. Hier kennen wir, gerade aus den paulinischen Schriften, eine Reihe von Bildern. So etwa das von der Gemeinde als Leib (1Kor 12,12.27; Röm 12,4f), das im Epheserbrief deutlich erweitert wird auf den kosmischen Christusleib (Eph 1,22f). Besonders in dieser Erweiterung des Epheserbriefes wird deutlich, daß die Gemeinde Iesu Christi mehr ist als nur eine sich nach außen durch irgendwelche Formen abgrenzende Gruppe. Sie ist auch mehr als eine durch Lehren oder Dogmen miteinander verbundene Größe. Zu ihr gehört vielmehr grundsätzlich eine von Gott selber geschenkte geistliche Qualität. Noch ein weiteres Bild bietet uns der Epheserbrief, zu dem ich im folgenden häufiger zurückkehren werde. Es ist das von der Gemeinde als den Hausgenossen Gottes (Eph 2,19). Diese Hausgenossenschaft der Gläubigen mit Gott hat ihren Grund in der durch Christus geschenkten neuen Existenz, der am Kreuz geschehenen Versöhnung. Mit all diesen Bildern und Beschreibungen wird unterstrichen, daß es die Gemeinde nicht deshalb gibt, weil Menschen sich auf äußere oder innere Merkmale geeinigt hätten, sondern weil Gott sie gesetzt hat als eine zu ihm gehörende Größe. Deshalb spricht Paulus in den Adressen seiner Briefe auch häufig von der Gemeinde des Herrne oder der Gemeinde Gottes, ein Hinweis darauf, daß hier Gott der eigentlich Handelnde ist.

Aber das Neue Testament vermittelt uns auch noch eine dritte Blickrichtung: das Verständnis der Gemeindeglieder von ihrer Gemeinde. Dabei ist auffallend, daß sich bereits hier durchaus unterschiedlich akzentuierte Beschreibungen von Gemeinden feststellen lassen. Zwei Beispiele als Stichworte. In den johanneischen Schriften finden wir eine auffällige Betonung der Geschwisterliebe. Dies deutet darauf hin, daß für die Gemeinden, in denen zunächst diese Schriften gelesen wurden, dieser Ak-

zent grundlegend für das gemeindliche Selbstverständnis war und wahrscheinlich auch die Mitgliedschaft in dieser Gemeinde grundlegend bestimmte.

Als zweites Beispiel kann auf die Gemeinde verwiesen werden, für die das Matthäusevangelium geschrieben wurde. Für diese Gemeinde scheint die Nachfolge Jesu, die Bewahrung und Beachtung seiner Lehren und Gebote von enormer Bedeutung gewesen zu sein.

Bereits in der frühesten Christenheit besteht demnach die Identität einzelner Gemeinden nicht ausschließlich in der von Gott selber gelegten Grundlage für sie. Vielmehr bilden sich ganz eigene Akzente des Glaubenslebens heraus, die zum Grund der Gemeinde in der neuen Existenz durch Christus hinzutreten. So korrekt sich auch z.B. die johanneische Gemeinde durch das Bild der Hausgenossen Gottes beschreiben ließe, so zeigt sich ihre ganz eigentümliche Identität, ihr Selbstverständnis darin, daß sie sich zusätzlich insbesondere dem Gebot der aus Gottes Liebe gefolgerten Geschwisterliebe verpflichtet weiß.

So wird uns im Neuen Testament also ein Verständnis von Gemeinde vermittelt, nach der in ihr von Gott Menschen zusammengefügt wurden. Gleichzeitig aber scheint es in den unterschiedlichen Gemeinden auch durchaus unterschiedliche Prioritäten des Glaubenslebens gegeben zu haben. Die konkrete Gemeinde ist damit immer in zwei Richtungen beschreibbar: von ihrer geistlichen Qualität aus und von der ihr eigentümlichen Gestalt der Umsetzung ihrer Gotteserkenntnis.

2.1.2. Die Rolle der Taufe für das Verständnis der Gemeinde im Neuen Testament

Welche Rolle spielt nun die Taufe für diese im Neuen Testament feststellbaren Vorstellungen und Sichtweisen von der Gemeinde? Hierzu drei Beobachtungen.

Als erstes: Daß die Taufe ein für Außenstehende deutliches Erkennungszeichen der christlichen Gemeinde bzw. der einzelnen zu ihr gehörenden Glieder gewesen ist, läßt sich, wie schon erwähnt, mindestens für die Zeugnisse der neutestamentlichen Zeit nicht zeigen.

Als zweites: Es ist nun auffällig, daß, überblickt man die Taufaussagen, nur an sehr wenigen Stellen eine direkte Beziehung von Taufe und *Gemeinde* festzustellen ist. An den meisten Stellen wird die Taufe dagegen auf ihre Bedeutung für den einzelnen hin reflektiert. Diese Bedeutung besteht aber darin, daß sie den einzelnen nun direkt und sofort mit der Gemeinde verbindet. Dies soll verdeutlicht werden.

In der Gemeinde, so haben wir eben festgestellt, sammelt Gott diejenigen, die die von ihm angebotene Versöhnung im Glauben angenommen haben. Die Vergewisserung dieser Hausgenossenschaft aber erfolgt durch Gott in der Taufe. Sie ist – ich bleibe in der bildhaften Rede – das Eingangstor, durch das Gott die Gläubigen in diese Gemeinschaft mit ihm

führt und sie damit zugleich dieser Gemeinschaft vergewissert. So spricht Paulus von der Taufe in einen Leib (1Kor 12,13) oder aber von ihr als dem Anziehen Christi (Gal 3,27). Die Aussagen zur Taufe lassen sich meines Erachtens am besten so verstehen, als daß hier Gott Gnade gewährt und am Täufling handelt. Und zwar in besonderer Weise in Richtung auf die Gemeinde. Die Taufe ist demnach das Bekenntnis Gottes zum gläubigen Täufling.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Taufe des Gläubigen aber ein elementarer Aspekt des geistlichen Verständnisses der neutestamentlichen Gemeinde, ist doch eine Teilhabe an dieser von Gott her qualifizierten und durch ihn geschaffenen Gemeinde ohne sie nicht denkbar. Die Taufe als Handlung Gottes am einzelnen steht demnach sachgemäß am Anfang jeder persönlichen Gemeindemitgliedschaft. Durch sie, in der Gottes Angebot und seine Zusage der Gemeinschaft eine leibhafte Gestalt findet, fügt er der Gemeinde neue Glieder hinzu.

Dabei ist nun aber sogleich gesagt, daß diese Taufe selbstverständlich nur eine Taufe sein kann, die sich an das Bekenntnis des gläubig gewordenen Menschen anschließt. Zu dieser Aussage treibt keineswegs nur die im Neuen Testament durchgängig bezeugte und heute weitestgehend unbestrittene Praxis, sondern vielmehr die Sache selbst, um die es in ihr geht. Denn zum Angebot Gottes, an uns gut zu handeln, gehört die Freiheit zur Ablehnung oder zur Annahme auf seiten des Menschen. Nicht zuletzt hierin ist ja die Liebe Gottes erkennbar, daß er als Mensch auf die Welt kam und zum Glauben herausforderte, diesen aber nie Kraft seiner Gottheit aufzwang. Es reicht also nicht aus, die Betonung der Mündigentaufe als ein Festhalten an neutestamentlichen Formen zu bezeichnen. Hier geht es vielmehr um Inhalte.

Für die geistliche Sicht der Gemeinde ist demnach die Taufe als Bekenntnis Gottes zum Gläubigen, durch das er diesen der Gemeinde hinzufügt, im wahrsten Sinne des Wortes grundlegend. Es gibt keine Gemeindemitgliedschaft ohne die Taufe.

Wie aber sieht es nun mit der Rolle der Taufe in Gemeinden aus, die, wie z.B. die johanneische, ganz prägnante eigene Akzente in ihrem Gemeindeleben setzen? Wir können hierzu als dritte Beobachtung feststellen, daß ihre Bedeutung auffällig wenig reflektiert wird. Allerdings scheint sie als grundlegend akzeptiert und vorausgesetzt zu sein (Mt 28; Joh 3; 1Joh 5,6). Wahrscheinlich gehörte die Taufe bereits so selbstverständlich zum Grund einer christlichen Gemeinde, daß über sie tatsächlich kaum noch geredet werden mußte. Auf ihr aufbauend konnte dann das, was das Selbstverständnis einer konkreten Gemeinde bestimmte, in den Akzenten liegen, die zur geistlichen Sicht der Gemeinde und damit zur Taufe hinzutraten.

Zur Rolle der Taufe für die Gemeinden des Neuen Testaments kann also folgendes gesagt werden: Sie gehört zum Grund jeder Gemeinde, bestimmt aber – soweit für uns erkennbar – nicht unbedingt zugleich oder

ausschließlich das konkrete Selbstverständnis, die konkrete Lebensgestalt einzelner Gemeinden.

2.1.3. Gemeindemitgliedschaft und Taufe im Neuen Testament

Fragen wir nun nochmals nach dem Zusammenhang zwischen Gemeindemitgliedschaft und Taufe. Es erscheint mir unzweifelhaft, daß es für das Neue Testament keine Mitgliedschaft in einer Gemeinde unabhängig von der Taufe gegeben hat, die ein gläubig gewordener Mensch empfing. Doch umschreibt diese Feststellung eben nur einen Aspekt der Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde. Zur Taufe als Anteilgabe Gottes an der geistlichen Größe einer Gemeinde tritt als zweites die bewußte Teilnahme des Gläubigen an dieser Gemeinde mit ihren speziellen Akzenten des Glaubenslebens hinzu. Erst dort, wo die Taufe als Handeln Gottes am Gläubigen und die Akzeptanz dieser Gemeinde durch den Gläubigen zusammenkommen, entsteht Mitgliedschaft in einer Gemeinde.

2.1.4. Die Relevanz dieser Beobachtungen für das Thema

Diese Beobachtungen zum Neuen Testament haben nun, so denke ich, eine Reihe von Folgerungen für unsere derzeitige Auseinandersetzung. Unzweifelhaft verstehen wir uns als Gemeinden auch als diese geistliche Größe, zu der Gott uns zusammengefügt hat und zu der er immer wieder Menschen hinzufügt. Und genauso unzweifelhaft haben wir in unseren Gemeinden ein ganz bestimmtes Profil von Akzenten des Glaubenslebens, das uns von anderen Kirchen und Gemeinden unterscheidet. Wenn nun ein Christ zu uns kommt und uns bezeugt, nach seiner Überzeugung sei er getauft, und er stimme mit den von uns betonten Akzenten des Glaubens überein, steht dann einer Mitgliedschaft noch etwas im Wege? Sind hier nicht die beiden eben herausgearbeiteten Aspekte einer Mitgliedschaft gegeben?

Tatsächlich könnte man dieser Argumentation folgen. Doch bevor man dies tut, ist doch noch eine weitere Klärung notwendig. Wir werden nämlich zu klären haben, was eigentlich die von uns betonten Akzente des Glaubens sind und welche Rolle dabei die Taufe hat. Wir müssen also, ganz ähnlich wie wir es eben beim Neuen Testament getan haben, nun zunächst nach unserem Gemeindeverständnis fragen.

2.2. Gemeinde und Taufe im deutschen Baptismus

2.2.1. Beobachtungen zum Gemeindeverständnis

Wenn ich im folgenden einige Akzente des gemeindlichen Selbstverständnisses in unserem Bund aufzeigen und unterstreichen möchte, so bin ich mir der Relativität dieses Vorhabens durchaus bewußt, die durch die Vielfalt unserer Gemeinden bedingt ist. Gleichwohl gibt es, zumindestens

wenn wir in unsere Bekenntnisse bzw. in die ›Rechenschaft vom Glauben² schauen, doch einige Gemeinsamkeiten, die zu einem Grundkonsenz des baptistischen Gemeindeverständnisses dazugehören. Ich möchte hier wieder auf drei, wie ich denke, elementare Akzente hinweisen.

2.2.1.1. Der einzelne vor Gott

Als erstes: Wenn wir als Baptisten über das Selbstverständnis unserer Gemeinde nachdenken, so müssen wir zuerst einmal von der Gemeinde als Gemeinschaft und Gruppe weg und auf den einzelnen Gläubigen hinschauen. Denn dieser persönliche Glaube ist jeder Gemeinde prinzipiell voraus. Unsere Rechenschaft vom Glauben formuliert deshalb auch am Beginn aller Ausführungen zur Gemeinde: »Gott, der sich in seinem Sohn Iesus Christus offenbart und seine Herrschaft zum Heil der Menschen aufgerichtet hat, beruft die Menschen zu einem Leben unter dieser Herrschaft.« Das erste ist also der Ruf Gottes in die Nachfolge. Und erst dann wird fortgesetzt: »Christus sammelt sie zu einer Gemeinde in gemeinsamen Leben, Zeugnis und Dienst.« Erst nachdem der Ruf der Nachfolge im Glauben gehört ist, erfolgt die Sammlung des Gläubigen in die Gemeinschaft der Gemeinde. Am Anfang jeder Rede über baptistische Gemeinde muß also der Hinweis auf die persönliche Glaubensbeziehung stehen. Der Glaube des einzelnen, seine persönliche Beziehung zu Gott ist konstitutiv für das Entstehen von Gemeinde. Dieses ist das erste und grundlegende Merkmal baptistischen Gemeindeverständnisses.

2.2.1.2. Der einzelne in der Gemeinde

Als zweites: Von dieser Grundvoraussetzung her kann die von Gott gesammelte Gemeinschaft der Gläubigen, die Gemeinde also, natürlich keine Größe sein, in der der einzelne mit seiner Beziehung zu Gott aufgeht. Die Gemeinde kann niemals die persönliche Beziehung zu Gott ersetzen oder überflüssig machen. Vielmehr scheint sie eine fast funktional anmutende Aufgabe zu haben. So betont die Rechenschaft vom Glauben sehr deutlich die ergänzenden und die beauftragenden Elemente der Gemeinschaft. »Alle Geistesgaben sind dazu verliehen, in Frieden und Ordnung, in Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung unser Leben unter Gottes guter Herrschaft zu gestalten.« Von hier aus kann dann das Mit-

² Die Rechenschaft vom Glauben« wurde zwischen 1974 und 1977 als gemeinsames deutschsprachiges Glaubensbekenntnis verfaßt und vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland 1977 bzw. vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR 1978 den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen. Nach dem Zusammenschluß dieser beiden Bünde kam es zu einer Neuformulierung des Artikels über die Taufe, der vom Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland 1995 entgegengenommen wurde.

einander in der Gemeinde auch beschrieben werden als ein Annehmen einer gegenseitigen Verantwortung. Durch die Gemeinde erhält der Glaube des einzelnen also eine *Ergänzung*. Die Beiordnung der Geschwister soll ihm auf seinem Glaubensweg helfen, soll den Glauben stärken, festigen, aufrichten und unter Umständen auch korrigieren. Die Gemeinde als der von Gott gesetzte Ort gegenseitiger Hilfe ist der zweite Aspekt eines baptistischen Selbstverständnisses.

2.2.1.3. Die Gemeinde und die Welt

Und als drittes: In dieser Aufgabe am Bruder oder an der Schwester erschöpft sich das Selbstverständnis der Gemeinde jedoch keineswegs. Der Ausspruch der Gründerväter des kontinentalen Baptismus, wonach jeder Baptist ein Missionar sein solle, weist vielmehr in die Richtung einer deutlich wahrzunehmenden Weltverantwortung. Die Mission kann deshalb als zentrale Lebensäußerung des Baptismus angesehen werden. Auch die Rechenschaft vom Glauben überwindet in bezug auf die Verantwortung der Gemeinde für die Welt jede Versuchung zum Glaubensindividualismus, wenn sie das Wort Jesu an seine Jünger überindividuell auf die ganze Gemeinde ausweitet: »Nach dem Willen Gottes ist die christliche Gemeinde Salz der Erde und Licht der Welt.«

Diese drei Aspekte – die besondere Stellung des persönlichen Glaubens, die gegenseitige Hilfe im Glauben und die gemeinsame Verantwortung für die Welt – bilden in meinen Augen den Kern eines baptistischen Gemeindeverständnisses.

2.2.1.4. ... und was es sonst noch gibt

Es ist Zeit, kurz innezuhalten und zu fragen, ob diese Charakterisierung tatsächlich das Selbstverständnis unserer Gemeinden richtig beschreibt. So sehr wir sicherlich diesen Aussagen als Grundüberzeugungen schnell zustimmen könnten, so wenig kann ich mich des Eindrucks erwehren, daß des öfteren noch ganz andere Aspekte eigener Identität wenigstens hinzu-, wenn nicht sogar an die erste Stelle treten. Einige von diesen sollen hier als Beispiele genannt werden.

Da ist z.B. die Gemeinde, die sich als Institution begreift. Eine öffentliche Größe, die Ordnungen braucht, in diesen lebt und vielleicht manchmal sogar sich auch sehr deutlich von ihnen her versteht. Eine solche Institution »Gemeinde« kann deutliche Vorteile haben im Miteinander mit anderen Institutionen, seien dies Kirchen oder staatliche Stellen. Sie hat auch wichtige Momente für die Mitglieder, die in ihr eine nach außen abgesicherte Heimat finden können, ganz unabhängig von ihrer momentanen Befindlichkeit.

Oder da ist die Gemeinde, die in der Hauptsache eine lebendige Gemeinschaft sein möchte. Man spricht dann schnell von der Gemeinde als der

Familie. Genau solch eine Gemeinschaftsgemeinde ist natürlich in einer Zeit zunehmend zu beobachtender Distanzierung in der Welt eine höchst notwendige Größe. In ihr kann erlebt werden, was immer mehr verloren geht: menschliches Miteinander, Geborgenheit, gegenseitige Hilfe in allen Fragen des Lebens, Betreuung etc.

Eine dritte Gemeinderealität führt in die Richtung der gemeinsamen Zielsetzung. Das, was die Gemeinde dann ausmacht, ist der gemeinsame Weg aufgrund einer Vision, einer erkannten Aufgabe. Diese kann ausgesprochen vielfältige Formen haben. Und oftmals beinhaltet diese Einigung bei den Zielen auch sehr konkrete gemeinschaftliche Gestaltungen. So trifft sich die eine Gemeinde, die die Willow Creek Idee als sihre Saches betrachtet, oder eine andere, die sich die Realisierung der Geistesgaben, oder eine dritte, die die Betreuung und Begleitung sozialer Randgruppen als Schau zu ihrer zentralen und bestimmenden Aufgabe erklärt.

Diese Beispiele mögen ausreichen, um anzudeuten, daß die in unseren Glaubensrechenschaften formulierte Akzentuierung des Baptismus unter Umständen keineswegs alleine ausreicht, um das Selbstverständnis zu charakterisieren, das in einzelnen Gemeinden lebt. Vielmehr treten schnell eigene Akzente der Identität zu den allgemein anerkannten hinzu. Dabei können diese eigenen Schwerpunkte durchaus als konkrete Umsetzungen des allgemein formulierten baptistischen Selbstverständnisses angesehen und verstanden werden.

2.2.2. Zusammenhänge zwischen Gemeindeverständnis und Mitgliedschaft

Welchen Zusammenhang gibt es nun zwischen Gemeindeverständnis und Mitgliedschaft? Wir haben oben gesehen, daß zur Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde immer zwei Aspekte gehören: Die Hinzufügung durch Gott und die Akzeptanz des jeweiligen gemeindlichen Schwerpunktes. Die Frage, ob man gemeinsame Vorstellungen vom Gemeindeleben hat, ist eben für die Mitgliedschaft mitentscheidend. Das aber bedeutet, daß z.B. dort, wo sich die Gemeinde primär als Institution begreift, derjenige Mitglied werden kann, der ihre Ordnungen akzeptiert und in ihnen lebt. Wo die Gemeinde als Gemeinschaftsgeschehen akzentuiert wird, dort kann der Mitglied werden, der bereit ist, sich in diese Gemeinschaft aktiv einzubringen. Und wo die Gemeinde als zielorientierte Gruppe verstanden wird, dort kann der Mitglied werden, der dieses Ziel und die hierfür gewählten Formen für richtig empfindet und entsprechend unterstützen will.

Ähnliches ist selbstverständlich aber auch für das geschilderte allgemeine und unter Umständen grundsätzlich akzeptierte baptistische Gemeindeverständnis zu formulieren. Wo die Gemeinde sich primär als Gemeinschaft der persönlich Glaubenden erkennt, deren Glauben sich in der Geschwisterschaft aufbauen und in der Mission realisieren soll, dort

wird eben diese Überzeugung zum Kriterium dafür, ob ich Mitglied sein kann und will.

2.2.3. Zusammenhänge zwischen Gemeindeverständnis und Taufe

Und welche Rolle spielt nun die Taufe? Sie kann in all diesen verschiedenen Modellen durchaus unterschiedliche Gewichtungen erhalten. Und mit diesen erhält auch die Frage nach dem Zusammenhang von Taufe und Mitgliedschaft unter Umständen sehr vielfältige Antworten. Jetzt nämlich kommt die Frage ins Spiel, was ich unter der Taufe verstehe und welches Gewicht ich ihr im Rahmen der unterschiedlichen Aspekte einer Gemeindemitgliedschaft geben will oder muß.

Natürlich – davon gehe ich aus – wird jede Gemeinde die Taufe als Grundvoraussetzung einer Mitgliedschaft sehen. Aber welche Bedeutung und welches Gewicht gibt sie ihr? Wie sieht dies z.B. in einer Gemeinde aus, die sich die Pflege der Gemeinschaft als ihre zentrale Aufgabe gestellt hat? Wie gesagt: Natürlich wird sie die Taufe als Kriterium der Mitgliedschaft fordern. Aber ist die Frage nach der Akzeptanz dieses Gemeindeverständnisses, die Bereitschaft, sich in diesem Sinne in der Gemeinde einzubringen und mitzuleben nicht vielleicht auch sehr wichtig? Ja, ich denke, sie kann sehr schnell sogar als wichtiger erscheinen als das Festhalten an einem speziellen Taufverständnis und einer speziellen Taufpraxis. Denn – und damit nähern wir uns dem Kernproblem – zum Umsetzen dieses Gemeindeselbstverständnisses wird die Taufe auf den ersten Blick gar nicht unbedingt benötigt. Was nützt es einer Gemeinde mit diesem Selbstverständnis, wenn jemand nach unserem Verständnis getauft ist, sich dann aber in die Gemeinschaft gar nicht einbringen will? Ja, noch weitergehend: Was trägt das ganze traditionelle Taufverständnis für eben dieses Gemeindeverständnis eigentlich aus?

Hier, so denke ich, sind wir am Kern der Frage: Welche Rolle hat die Taufe im Selbstverständnis unserer Gemeinde? Ist sie konstitutiv, ist sie im eigentlichen Sinne überhaupt noch begründend für die einzelne Gemeinde? Wo sie dies nicht ist, dort kann sie tatsächlich zu einer Frage des individuellen Glaubenslebens werden, dort liegt sie mitsamt der Stellung zum Taufverständnis in der Verantwortung des einzelnen. In diesem Fall aber kann die Taufe auch nicht zum öffentlichen Kriterium der Mitgliedschaft gemacht werden. Vielmehr könnte dann das Zeugnis eines Menschen durchaus ausreichen, der für sich feststellt: Ich glaube, daß ich getauft bin. Wenn ich dies nun positiv formuliere, komme ich zu folgender These: Nur dort, wo die Taufe in einem bestimmten Verständnis oder einer bestimmten Praxis konstitutiv für das Selbstverständnis einer Gemeinde ist, nur dort kann, darf und muß diese Taufe auch entscheidendes Kriterium einer Mitgliedschaft in dieser Gemeinde sein.

Von dieser These herkommend kann nun überlegt werden, ob für die skizzierten Gemeindeverständnisse die Taufe tatsächlich konstitutiv wäre. Für die Gemeinschaftsgemeinde habe ich bereits dargelegt, daß eine negative Antwort hier durchaus möglich ist. Und gleiches ließe sich recht kurz auch für die >Institutionsgemeinde« oder die >zielorientierte Gemeinde zeigen. Letztlich muß man sagen, daß überall dort, wo einzelne Aspekte und Akzente des Glaubenslebens als definierend für das Gemeindeverständnis erscheinen, die Taufe aus dieser Rolle verdrängt werden kann. Natürlich wird man sie praktizieren – aber letztlich besteht immer die Gefahr, sie zu einem Akt der formalen Akzeptanz eben dieser Schwerpunkte des Gemeindelebens zu degradieren. So wird z.B. die Taufe ein in der Satzung vorgeschriebener Aufnahmeakt, oder sie wird zum Zeichen des Eintritts in die Gemeindefamilie oder zum Zeichen der Akzeptanz eines speziellen Ziels. Nicht, daß sie dies nicht auch alles sein kann – aber dazu braucht man natürlich nicht unbedingt die Taufe, hier lassen sich durchaus auch andere Gestaltungen der Aufnahme finden! Und dann ist es auch kaum jemandem verständlich zu machen, warum wir so auf den Vollzug der Taufe nach unserem Verständnis bestehen.

2.2.4. Baptistisches Gemeindeverständnis und die Taufe

Kehren wir nun aber nochmals zurück zu den vorne formulierten *allgemeinen* Grundlagen des baptistischen Gemeindeverständnisses. Gemeinde als die Gemeinschaft der Menschen, die um eine persönliche Beziehung zu Gott wissen und diese miteinander und für die Welt verantwortlich leben wollen. Hat die Taufe hier vielleicht eine konstitutive, eine wirklich begründende Bedeutung?

Tatsächlich denke ich, daß sich diese Bedeutung zeigen läßt. Die Geschwister in einer Gemeinde derer, die sich aufgrund einer persönlichen Gottesbeziehung zusammengestellt wissen, brauchen eine gegenseitige Vergewisserung dieser Beziehung, um vertrauensvoll miteinander zu leben. Nur dort, wo ich diese Beziehung bei meinem Bruder oder meiner Schwester glauben darf, kann ich mich der Ermahnung und dem Zuspruch voll Vertrauen stellen. Und nur dort, wo mir diese Beziehung geglaubt wird, kann ich dann auch mit dem Anspruch der geistlichen Mitarbeit an und in dieser Gemeinde auftreten. Dies aber bedarf, wie gesagt, der gegenseitigen Vergewisserung.

Und genau diese hat der Baptismus immer in der Taufe erkannt. Dabei lassen sich zwei Verständnismöglichkeiten der Taufe unterscheiden. Zum einen wird die Taufe als das Bekenntnis des Täuflings zu seinem Glauben erkannt. Durch die öffentliche Taufe auf das Bekenntnis seines Glaubens darf die Gemeinde gewiß sein, daß der Täufling sein Leben in der persönlichen Beziehung zu Gott leben will. Er bezeugt seinen Glauben und kann natürlich erst dadurch Mitglied einer Gemeinde sein, die sich primär als Gemeinschaft von Menschen mit einer persönlichen Beziehung zu Gott versteht.

Dieses scheint eine immer wieder betonte Deutung der Taufe in unseren Gemeinden zu sein. In allen unseren Glaubensbekenntnissen nimmt diese Sicht der Taufe einen primären Rang ein. Die Taufe wird danach als eine von der Schrift angebotene und nachgefragte Form der Antwort auf das Angebot Gottes gesehen. Und als dieses Bekenntnis des Täuflings gehört seine Taufe dann an den Beginn der Mitgliedschaft in einer Gemeinde.

Allerdings stellen sich mir hier einige Fragen. So ist es in meinen Augen durchaus nicht klar, ob die Taufe im Neuen Testament diesen Charakter des öffentlichen Bekenntnisses des Täuflings zu seinem Glauben als erstes und wichtigstes tatsächlich gehabt hat. Die oben angedeuteten Beobachtungen weisen vielmehr in eine andere Richtung. Eine andere Frage ist die nach der Festlegung auf die Form. Wenn die Taufe tatsächlich primär und zuerst und als wichtigstes das Bekenntnis des Täuflings ist, kann dann solch ein Bekenntnis nicht auch in anderer Form, etwa mündlich, abgelegt werden? Für mich aber noch viel entscheidender ist folgendes: Ist ein solches persönliches Bekenntnis eigentlich wirklich für den Täufling und für die Gemeinde ausreichend? Kann sich der Täufling aufgrund des Bekenntnisses, das er selber ablegt, sich seines Glaubens und der Zugehörigkeit zu den Hausgenossen Gottes eigentlich gewiß sein? Und kann sich die Mitgliedschaft in einer Gemeinde wirklich allein auf das individuelle und persönliche Bekenntnis dessen stützen, der um Mitgliedschaft nachfragt? In diesem Moment würde doch die Gemeinde zu einer Größe, die mehr oder weniger auf der individuellen und momentanen Glaubensbefindlicheit des einzelnen aufbaut. Ein Taufverständnis, das die Bedeutung von ihr als Bekenntnis des Täuflings betont, kann somit meiner Ansicht nach kaum als wichtigstes grundlegendes Kriterium baptistischen Gemeindeverständnisses angesehen werden.

An dieser Stelle ist nun auf das zweite Verständnis der Taufe hinzuweisen, das wir auch schon bei unseren Beobachtungen zum Neuen Testament vorfanden. Die Taufe ist Bekenntnis *Gottes* zum Täufling. In der Taufe bekennt sich Gott zu diesem Menschen: Dieser hier, der ist mein Hausgenosse, der ist Teil an meinem Leib, denn ich habe ihn in mein Haus eingelassen, ich habe ihn zum Teil meines Leibes werden lassen, dieses Leibes, der eure Gemeinde ist.

Eine so verstandene Taufe hat eine erhebliche Relevanz für das einzelne Gemeindeglied und auch für die Gemeinde selber, die ihr Selbstverständnis vom persönlichen Glauben ihrer Glieder her definiert. Der einzelne erhält in ihr eine Vergewisserung seiner von Gott gesetzten Zugehörigkeit zur Gemeinde. Die Gemeinde erhält in jeder Taufe die Vergewisserung, daß mit diesem Menschen Gott an ihr und in ihr Neues vollbringen möchte. Ja, man muß noch weitergehen: Die Taufe vergewissert die Gemeinde jedesmal neu, daß sie eine gute Schöpfung Gottes ist.

Auch diese Bedeutung der Taufe ist im Baptismus nie unbekannt gewesen. Denn seit dem bereits erst nach heftigen Debatten abgefaßten Bekenntnis von 1847 begegnet uns durchgängig – wenn auch mal mehr,

mal weniger betont – der Hinweis auf das in der Taufe Gestalt werdende Bekenntnis Gottes zum Täufling. Die Zurückhaltung diesem Verständnis gegenüber vermute ich in der tatsächlich gegebenen Möglichkeit, diese Taufe sakramental mißzuverstehen. Aber wegen der Gefahr eines möglichen Mißverständnisses sollte man diese elementare Grundlage für ein neutestamentliches Gemeindeverständnis wohl kaum unbeachtet lassen. Die Taufe als Bekenntnis Gottes zum gläubigen Täufling gehört meiner Ansicht nach demnach unbedingt zu den tragenden Pfeilern des Selbstverständnisses einer Gemeinde, die sich zuerst und vor allem als Gemeinschaft von Gläubigen versteht und die gleichzeitig darum weiß, daß dieser persönliche Glaube einen Halt und eine Bestätigung von Gott her braucht. Von daher wird solch eine Gemeinde nicht umhin kommen, bei möglichen neuen Mitgliedern danach zu fragen, ob sie diese Taufe persönlich gewollt und bewußt erlebt haben.

3. Taufe und Mitgliedschaft – Schlußüberlegungen

Mit diesen Gedanken bin ich am Ende meiner Überlegungen angelangt. Es ist unzweifelhaft, daß die Taufe ein allgemein unaufgebares Kriterium jeder Mitgliedschaft in einer christlichen Gemeinde ist. Ob sie jedoch in einer bestimmten Form und unter einem bestimmten Verständnis als entscheidendes Kriterium für die Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde nachgefragt oder gefordert werden muß, ist hiermit noch nicht ausgesagt. Um eine Antwort darauf zu erhalten, muß sich eine Gemeinde darüber im klaren werden, welches Selbstverständnis sie hat und ob tatsächlich ihr Taufverständnis und ihre Taufpraxis ein entscheidender Aspekt dieser eigenen Identität ist.

An den pointierten Beispielen sollte deutlich werden, daß es durchaus Verständnismöglichkeiten von Gemeinde gibt, bei der die Taufe in die Verantwortlichkeit und auch das Verständnis des einzelnen delegiert werden kann. Als Aufnahmekriterium von Christen aus anderen Kirchen wäre sie dann aber für diese Gemeinde aufgebbar. Wo die Gemeinde sich aber zuallererst als eine von Gott gesetzte Größe betrachtet, in der Menschen zusammenführt werden, deren persönlicher Glaube der eigentliche und letzte Grund dieser Gemeinde ist, dort darf sie den Hinweis auf die hierfür von ihm gesetzte öffentliche, sichtbare und erlebbare Vergewisserung der im Glauben bereits persönlich empfangenen Heilsgabe nicht versäumen.

Was erkennen wir in unserer Gemeinde als das, was Gott als innersten Grund in ihr hat wachsen lassen? Die Herausforderung zur Klärung des Zusammenhangs von Taufe und Mitgliedschaft in unserem Bund zwingt uns, diese Frage zu klären. Erst dann werden wir entscheiden können, ob wir die von uns praktizierte Taufe als unbedingtes Kriterium der Mitgliedschaft und der Aufnahme beibehalten wollen und müssen.

Diese Frage richtet sich zuerst an die Gemeinden, in denen wir leben. Dort werden wir sie in der kommenden Zeit miteinander zu bedenken haben. Die Erkenntnisse in den Gemeinden würden dann zu einer Klärung dieser Frage auch auf Bundesebene führen. Damit würde der Bund zugleich einen wichtigen Aspekt unserer Bundesidentität klären und formulieren.

Diese Klärung ist uns aufgegeben. Sie muß geschehen aus Verantwortung denen gegenüber, die bei uns Mitglieder werden möchten, und aus Verantwortung gegenüber der Botschaft, die Gott durch unsere Gemeinden heute verkünden möchte. Ich würde mich freuen, wenn von diesem Bundesrat Impulse für diese Klärung ausgehen.